

A8 30034/06 – 15
A 16 – 30591/2005/22
HLH Hallenverwaltung GmbH;
Genehmigung der finanziellen Vorsorge für den
laufenden Betrieb der HLH Hallenverwaltung
GmbH für die Jahre 2009 - 2010;
Abschluss eines Finanzierungsvertrages

Graz, 18.9.2008

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstatteIn:

.....

Kulturausschuss:

BerichterstatteIn:

.....

**B e r i c h t
an den
Gemeinderat**

Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Steirischen Herbstes und der Entscheidung des Weiterbetriebs der Helmut List Halle in einer eigenen GmbH wurde mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 20.1.2005, GZ: A 8 – K 186/1995-8, A 16 30/2-2005 ua zugestimmt, dass die HLH Hallenverwaltungs GmbH (vorher Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH) für den Betrieb der Helmut-List-Halle von den Eigentümern (Land Steiermark 2/3, Stadt Graz 1/3) ab 2006 bis inklusive 2012 eine maximale Förderungszusage von €550.000,-- p.a. , die jeweils in Entsprechung der Eigentumsverhältnisse von den Gesellschaftern zu tragen ist, erhalten wird.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2006, GZ A 8 – K 121/05 – 2, A8 – 19542/06 – 3, A 16 – 3059/2005/5 wurde für den laufenden Betrieb 2006 in Entsprechung der Vorgaben des vorher genannten Grundsatzbeschlusses ein Gesellschafterzuschuss von ges. € 550.000,-- (Stadt Graz: € 183.333,00, Land Steiermark: € 366.667,00) genehmigt.

Für 2007 konnte die Höhe des Gesellschafterzuschusses für die Stadt Graz auf der Basis der seither erfolgreichen Geschäftsführung mit € 180.000,00, für das Land

Steiermark mit € 360.000,00 , gesamt € 540.000,00 (somit um Euro 10.000,- unterhalb des vorgesehenen Maximalrahmens) fixiert werden.

Für 2008 erfolgte der Auftrag an die Geschäftsführung die erfolgreiche Gestion der Gesellschaft auf der Basis dieser Zuschusshöhe weiterzuführen (Gemeinderatsbeschluss vom 19.9.2007, GZ A 8 – 30034/06 – 9, A 16 – 3059/2005 – 18)

Die Zuständigkeit für die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses liegt bei der Mag.Abt. 16 – Kulturamt, FiPo 1.30000.755000-006.

In Weiterführung der bisherigen Vorgangsweise wird vorgeschlagen eine Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2009 und 2010 zwischen der Gesellschaft und der Stadt Graz abzuschließen.

Der Anteil der Stadt Graz soll wie 2008 unverändert jährlich € 180.000,00 betragen. Seitens des Landes Steiermark ist es geplant für das noch zu beschließende Doppelbudget 2009/10 eine budgetäre Vorsorge in ebenfalls unveränderter Höhe von jährlich € 360.000,00 zu treffen.

Die Auszahlung der Gesellschafterzuschüsse 2009 und 2010 der Stadt Graz soll wie bisher am 30.6.des jeweiligen Jahres, unter der Bedingung der Vorlage eines Nachweises durch die Geschäftsführung der Gesellschaft, dass die Zahlung von 360.000,- Euro durch das Land Steiermark erfolgt ist, durch die Mag.Abt. 16 – Kulturamt durchgeführt werden.

Seitens des Kulturamtes wird die budgetäre Vorsorge für die aus dem Finanzierungsvertrag entstehenden Zahlungen getroffen werden.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss sowie der Kulturausschuss den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. gemäß § 45 Abs 2 Z 10 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008 wird, wie im Motivenbericht ausgeführt, dem Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der HLH Hallenverwaltung GmbH in Höhe von je € 180.000,00 für 2009 und 2010, bedingt mit dem Nachweis der Auszahlung des analogen Landeszuschusses in Höhe von jährlich Euro 360.000,- zugestimmt.

Der dieser Beschlussfassung beiliegende Finanzierungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung.

Beilage:

Finanzierungsvertrag

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 8:

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 8:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:

Der Abteilungsvorstand:
der Mag. Abt. 16:

Evelyn Muralter

Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent
für Kultur und Gesundheit

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der/Die Vorsitzende:

Der/Die SchriftführerIn:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs und Liegenschaftsausschusses am.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

**Finanzierungsvertrag
abgeschlossen zwischen der Gesellschafterin
HLH Hallenverwaltung GmbH, Stadt Graz,
und der
HLH Hallenverwaltung GmbH**

Anteile am Stammkapital:

		Stammkapital: € 36.336,42
Land Steiermark:	66,66%	€ 24.224,28
Stadt Graz:	33,33%	€ 12.112,14

I.

Die Stadt Graz als Gesellschafterin der HLH Hallenverwaltung GmbH, gewährt der Gesellschaft, unter der Bedingung der Gewährung eines Gesellschafterzuschusses in doppelter Höhe durch den Mitgesellschafter Land Steiermark, einen Gesellschafterzuschuss zur Abdeckung der Kosten des laufenden Betriebs für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 in der Höhe von jährlich

EUR 180.000,00
(in Worten: einhundertachtzigtausend).

Die Auszahlung des jährlichen Betrages ist am 30.6.2009 bzw. am 30.6.2010 und nach Vorlage eines Nachweises der Geschäftsführung, dass der Gesellschafterzuschuss des Landes Steiermark für 2009 bzw. 2010 eingelangt ist, fällig.

II.

Die HLH Hallenverwaltung GmbH verpflichtet sich, mit dem ihr von der Gesellschafterin Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich den im Zusammenhang mit der Realisierung der Zielsetzungen der Gesellschaft anfallenden Finanzmittelbedarf abzudecken und die Stadt Graz in die Lage zu versetzen, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwendung des Gesellschafterzuschusses zu überprüfen. Etwaige Kosten, Steuern und Gebühren dieser Vereinbarung übernimmt die HLH Hallenverwaltung GmbH.

Graz, am.....

HLH Hallenverwaltung GmbH

Stadt Graz

(gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.9.2008,
GZ: A8 – 30034/06 – 15,
A16 – 30591/2005-22)

Der Bürgermeister

Geschäftsführer

Gemeinderat

Gemeinderat